



Garten des Kinderhauses
Entlisberg, Zürich
Gartendenkmalpflegerisches
Gutachten mit Entwicklungs-
konzept

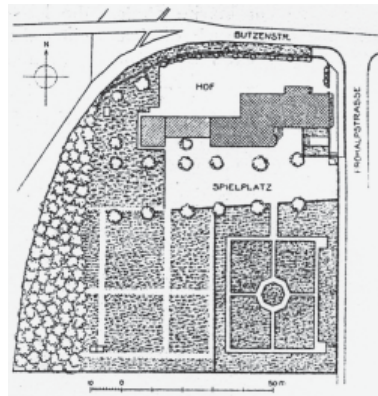
Auftraggeber
Grün Stadt Zürich,
Fachstelle Gartendenkmalpflege
Zeitraum
2008



In diesem kommunalen Inventarobjekt wird beabsichtigt, eine Baracke durch einen definitiven Hochbau zu ersetzen. Die Abklärung zur Schutzwürdigkeit des Gartens durch das gartendenkmalpflegerische Gutachten und die Festlegung der konzeptionellen Entwicklung des Gartens klärt die Möglichkeiten für den Neubau ab.

Der 1911 erstellte Waisenhausgarten, heute Garten des Kinderhauses Entlisberg, wurde von Stadtbaumeister Friedrich Fissler projektiert. Er ist ein früher Zeuge eines Schweizer Architekturgartens. Die Benutzbarkeit von Garten, Hof und Platz war grundlegend für seinen Entwurf. Er setzte diese inhaltlich und gestalterisch beispielhaft um.

Das Gutachten zeigt auf, dass neben dem Fortbestand der wenig schutzwürdigen Substanz, der Erhalt, in Teilen auch die Rekonstruktion des ursprünglichen Konzepts für das Weiterbestehen des schutzwürdigen Gartens von Bedeutung sind. Im Konzept reihen sich gefasste Räume nahtlos aneinander; räumliche Bezüge verbinden sie, je eine Nutzung und eine Gestalt prägen sie.



Stadtbaumeister Friedrich Fissler
Waisenhaus Lageplan 1912 (SBZ)